

31.05.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/115

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitglieds Felix Meyer

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	25.08.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen stellt fest, dass Herr Felix Meyer sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Otternhagen niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Herr Felix Meyer ist seit dem 01.12.2020 nach Hannover verzogen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 11.09.2016 wurde Herr Felix Meyer auf Vorschlag der SPD als Bewerber in den Ortsrat der Ortschaft Otternhagen gewählt.

Herr Meyer ist zwischenzeitlich, zum 01.12.2020, nach Hannover verzogen.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch den Verlust der Wählbarkeit. Wählbar ist nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG, wer seinen Wohnsitz im Gebiet der Kommune hat. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG).

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates entsprechend. (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG)

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Herr Hans-Dieter Jaehnke ist als Ersatzperson schriftlich informiert worden. Das Mandat gilt als angenommen. Vom Ortsrat der Ortschaft Bordenau ist Herr Jaehnke als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -